

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1934

21 (19.10.1934)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Maberle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 21, Fernruf 2109, Postfachkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt a. M. / Alleinige Anzeigenannahme: Werbebüro G.m.b.H., Frankfurt a. M., Leerbachstr. 49; Westa, G.m.b.H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 5; Westag, Westdeutsche Anzeigen G.m.b.H., Köln, Düsseldorf, Bielefeld / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.—RM., Einzelnummer 0.30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / D.-R. III. B). 34. 3960

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Keplerstraße 26, Telefon 24454/55, Postfachkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510, Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Verrechnungsstelle Württemberg (e. V.), Stuttgart O, Gänswaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postfachkonto 215 Stuttgart.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim L 15, 1 (Bahnhofesplatz), Telefon 21581 und 24881.

Inhalt:

An die Bezieher des Ärzteblattes — Die Diphtherie-Epidemie in Ettlingen und ihre Lehren — Die besonderen Heilverfahrensbestimmungen — Die Welt und der Massengedanke in Deutschland — Wo müssen Buchaufzeichnungen

aufbewahrt werden? — Arzt und Steuerberater — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Bücherbesprechungen.

An die Bezieher des Ärzteblattes für Württemberg und Baden

Häufig wurde darüber geklagt, daß das Ärzteblatt für Württemberg und Baden langweilig, um nicht zu sagen inhaltslos sei.

In einem Rundschreiben beklagt auch der Beauftragte des Reichsführers für die Landespresse die Einförmigkeit der Landesblätter seit der Umgestaltung.

Wir bitten daher um recht zahlreiche, aber kurz gefaßte Beiträge, die allgemeines Interesse verdienen und um Anregungen, denn nur so kann Abhilfe geschaffen werden.

Landesstellen Württemberg und Baden.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

(Aus dem Kinderkrankenhaus Karlsruhe.)

Die Diphtherie-Epidemie in Ettlingen und ihre Lehren

Von Professor Dr. Beck.

(Schluß)

Welche Lehren müssen und können wir aus dieser schweren Epidemie für die Zukunft ziehen?

1. Zunächst ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß trotz anders lautender Meinungen die Behandlung einer Diphtherie mittels Diphtherieheilserum noch immer die Methode der Wahl darstellt. Man muß sich ferner daran erinnern, daß das Serum um so rascher und kräftiger wirkt, je früher es eingespritzt wird. Dabei kommt es nicht so sehr auf die Höhe der Dosis an, man wird im allgemeinen mit 10 000 Einheiten auskommen, als vielmehr darauf, daß das Serum möglichst früh gegeben wird. Wenn im Verlauf dieser Epidemie ein Teil der Kinder zu spät Serum bekommen hat, so liegt die Schuld daran nicht bei den behandelnden Ärzten, sondern sie ist darin zu suchen, daß die Kinder zu spät zum Arzt gebracht wurden, daß sie also erst dann Serum bekamen, wenn schon eine Ueberschwemmung des Blutes mit Toxinen stattgefunden hatte. Aber selbst dann, wenn das

Serum zeitig und in genügender Menge gegeben wird, wird es im Verlauf einer so schweren Epidemie, wie die Ettlinger es war, immer Fälle geben, die trotz der Seruminspritzung an einer allgemeinen Toxämie zugrunde gehen. Es ist daher notwendig, daß immer dann, sobald sich die ersten Anzeichen eines schweren Verlaufs der Krankheit bemerkbar machen, höchste Aufmerksamkeit einer sachgemäßen Vorbeugung zugewendet wird.

2. Was die Vorbeugung anbetrifft, so hat uns die Ettlinger Epidemie, von der ich schon sagte, daß sie sich durch ihre hochgradige Kontagiosität auszeichnete, gelehrt, daß fast von dem Augenblick an, da sämtliche Erkrankten und Bazillenträger ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten und dort bis zur Bazillenfremde behandelt wurden, die Epidemie fast schlagartig erlosch. Diese Maßnahme wurde ermöglicht durch eine ministerielle Verfügung (Obermedizinalrat Dr. Sprauer im Bad. Innenministerium) und hat sich außerordentlich gut bewährt. Denn einmal wurden dadurch die Kranken selbst aus ihrer Umgebung entfernt, sodann aber auch die Bazillenträger, von denen ja bekannt ist, daß sie zu einem weit größeren Hundertsatz an der Verbreitung der Krankheit beteiligt sind, als die Kranken selbst. Die Ärzte wurden angehalten, bei sämtlichen Angehörigen eines erkrankten Kindes Abstriche zu machen. Positiv reagierende Kinder wurden, wie gesagt, bis zur Bazillenfremde in der Kinderklinik behandelt, Erwachsene im Städtischen Krankenhaus.

3. Auch im Verlauf dieser Epidemie hat sich wieder gezeigt, daß gerade bei besonders schwerkranken Kindern mit ausgedehnten nekrotisierenden Belägen die erste und oft auch die zweite bakteriologische Untersuchung auf Diphtheriebazillen negativ war. Ich halte es daher für notwendig, darauf hinzuweisen, daß in zweifelhaften Fällen, vor allem dann, wenn ein Belag sich gewissermaßen unter unsern Augen vergrößert, keinesfalls das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung abgewartet werden darf, sondern daß — ohne Rücksicht auf den bakteriologischen Befund — sofort Serum gegeben wird.

4. Frühzeitige Aufklärung der Bevölkerung über das Auftreten von schweren Diphtheriefällen ist unbedingt erforderlich. Es soll damit keine unnötige Furcht ins Volk getragen werden, vielmehr sollen die Eltern nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie ihren

Kindern erhöhte Aufmerksamkeit schenken und daß sie bei den geringsten Veränderungen, die sie am Kind bemerken, den berufenen Hüter der Gesundheit, den Arzt aufsuchen und nicht erst kostbare Zeit verlieren, dadurch, daß sie ihr Kind von einer Schwester oder einer alten weisen Frau behandeln lassen.

5. Schließlich darf ich noch erwähnen, daß wir auf Grund von Beobachtungen, die bei der Anlage von Kulturen aus Nasenabstrichen dieser schwerkranken Kinder gemacht wurden und die darauf hinwiesen, daß es sich um besonders hochgradige Giftstoffbildner bei den diese Diphtherie verursachenden Bazillen gehandelt hat, Reinkulturen von Diphtheriebazillen an die Behringwerke eingesandt haben, die genaue Untersuchungen über die Toxizität dieser Bazillen angestellt haben. Wenn auch die Gewinnung eines hochwertigen Antitoxins aus solchen Reinkulturen etwa 2—3 Monate in Anspruch nimmt, so sollte meines Erachtens bei künftigen derartig schweren Epidemien dieser Weg trotzdem beschritten werden.

Endlich und letztens möchte ich noch ein Wort zur Frage der aktiven Immunisierung mit Toxin-Antitoxingemischen sagen. Wenn immer solche Epidemien sich ausbreiten, taucht die Frage nach dem Wert oder Unwert der aktiven Immunisierung gegen Diphtherie auf. Ein endgültiges Urteil kann augenblicklich in dieser Frage noch nicht abgegeben werden. Die Amerikaner, die die aktive Schutzimpfung unter Aufwendung einer ungeheuren Reklame durchgeführt haben, sind von den angeblichen Erfolgen begeistert.

So werden zum Beispiel als besonders schlagender Beweis für den Erfolg der aktiven Schutzimpfung mit Toxin-Antitoxingemisch immer wieder die Verhältnisse der Stadt Auburn angeführt, wo im Jahre 1920 — bei 30 000 Einwohnern — noch 90 Kinder, im Jahre 1929 nach Durchführung der Schutzimpfung nur noch 2 Kinder an Diphtherie erkrankten. Die Dinge liegen aber nicht so einfach, denn wenn man sich die Kurven für andere ansteckende Erkrankungen ansieht, so kann man feststellen, daß auch sie in den betreffenden Jahren eine Neigung zum starken Absinken erkennen lassen. In Wirklichkeit liegen die Dinge vielmehr doch so, daß trotz des riesigen, bisher durchgeprüften Materials noch nichts Endgültiges über den Wert oder Unwert der aktiven Schutzimpfung gegen Diphtherie ausgesagt werden kann. Erst dann, wenn sich gezeigt haben wird, daß in Gegenden, wo aktive Schutzimpfungen in größerem Ausmaß durchgeführt worden sind, wie zum Beispiel in Berlin oder im Regierungsbezirk Aachen, die geimpften Kinder anlässlich einer solch schweren Epidemie verschont werden oder nur ganz leicht erkranken, wird man endgültig zur Frage einer allgemeinen Einführung der aktiven Immunisierung Stellung nehmen können und dürfen. Vorderhand bleibt es dabei, daß während einer Epidemie lediglich die passive Immunisierung in Frage kommt.

Die besonderen Heilverfahrensbestimmungen

der Landesversicherungsanstalt Baden v. 6. 7. 31 u. 30. 7. 34 zur Bekämpfung der Lungentuberkulose.

Von Priv.-Doz. Dr. W. Schmidt, Dir. u. leit. Arzt des Tuberkulosekrankenhauses Rohrbach.

(Erläuterung an praktischen Beispielen.)

(Schluß.)

Aber auch für Heilverfahren und Asylierung außerhalb des Versichertenkreises kann der Kollegenschaft sofortige Einweisung unbeschadet der Kostenregelung empfohlen

werden. Denn es ist (im Gegensatz zu einer Heilstätte, soweit sie nicht über Tuberkulosekrankenhausabteilungen verfügt und nur genehmigte Heilverfahren aufnimmt) Aufgabe eines Tuberkulosekrankenhauses, Tuberkulose aller Stadien, versichert oder nichtversichert, im Interesse des Kranken und der Umwelt sofort zu erfassen, denn die ärztliche Versorgung des Lungentranken ist unter allen Umständen allein schon aus seuchenbekämpferischen Gründen dem versicherungstechnischen Verfahren der Kostendeckung voranzustellen.

Beispiel für falsches Vorgehen.

Fall 5. Ein als offentuberkulös Erkrankter lebt monatelang, trotzdem der Hausarzt zu wiederholten Malen die Krankenhausbefürchtung bescheinigt hat, unter hygienisch mäßigen Verhältnissen mit seiner kinderreichen Familie im engsten Konnex in einer kleinen Gemeinde des Odenwaldes. Da der Kranke noch nicht invalidisiert ist und daher noch nicht der gehobenen Fürsorge angehört, versteht es der Gemeinderat und der Bürgermeister in seiner Kurzsichtigkeit immer wieder, die Krankenhauseinweisung zu verhindern. Der Arzt, in Unkenntnis der Heilverfahrensbestimmungen, nach denen der Patient als Versicherter der Landesversicherungsanstalt sofort ohne Schwierigkeiten hätte eingewiesen werden können, kann sich gegenüber der Gemeinde nicht durchsetzen. Diese lebt in dem Glauben, wesentliche Geldmittel gespart zu haben. Schließlich wird das Verfahren durch die zuständige Tuberkulosefürsorgestelle aufgerollt, der Kranke asylisiert und invalidisiert. Die Rechnung der Gemeinde war ganz falsch, denn die Heilfürsorge für die infizierten Kinder, zu der sie dann gezwungen war, hat sie mehr gekostet als die rechtzeitige Asylierung des Kranken. Es würde mich nicht wundern, wenn schließlich dem Arzt auch noch die Schuld für diese Entwicklung der Dinge zugeschoben würde. Denn die Gemeinde folgert, daß der Hausarzt ihr den Rat der rechtzeitigen Invalidisierung und damit der Entlastung der Gemeinde von den wesentlichen Kosten hätte geben müssen.

Es liegt hier ein Schulbeispiel dafür vor, daß auch der Arzt sein Ansehen in der Praxis durch Kenntnis der Heilverfahrensbestimmungen und der sozialen Gesetzgebung nur fördern kann.

Beispiel für richtiges Vorgehen.

Fall 6. Ein 56jähriger Offentuberkulöser aus einer kleineren Stadt Nordbadens, bei dem die Tuberkulose auf dem Boden einer Steinhauerlunge entstand, wird auf dem Weg über die Heilverfahrensbestimmungen 14 Tage nach Feststellung seiner Erkrankung eingewiesen. Der abgemagerte und abgearbeitete Mann erholt sich bei 13wöchiger Asylierung, deren wesentliche Kosten die Krankenkasse — er war eben noch nicht ausgerechnet — bezahlt, sehr gut. Als er nach Hause kommt, ist sein Invalidenrentenverfahren bereits abgeschlossen. Er hat die Möglichkeit, sich noch die wenigen Jahre, die ihm zur Verfügung stehen, zu schonen und als Rentner beschaulich zu verleben. Der Patient wurde während des Krankenhausaufenthaltes belehrt und an den Taschenspuhnapf gewöhnt, sodaß eine häusliche Unterbringung nach menschlicher Voraussicht ohne Gefahr für die Umgebung möglich ist.

IV. Versorgung des Kranken nach der Anstaltsentlassung.

Wird der Asylierungsranke aus den Tuberkulosekrankenhäusern oder der Heilstättenpatient aus den Heilstätten, wohin er selbstverständlich nach Feststellung seiner Heilstättenfähigkeit und nach Einberufung vom Tuberkulosekrankenhaus zur Durchführung der klimatischen Kur verlegt wird, entlassen, so erhält der Hausarzt und die zuständige Tuberkulosefürsorgestelle Bericht. Diese müssen im Einvernehmen die ärztliche und fürsorgerische Betreuung durchführen. Für wirtschaftliche Beihilfen stellt der Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose jährlich beträchtliche Mittel zur Verfügung, die von der Tuberkulose-

fürforgesetzte vermittelt werden. Die auch dann notwendige röntgenologische Ueberwachung kann in den fachärztlichen Nachuntersuchungsstellen stattfinden, sie kann jedoch auch vom praktischen Arzt oder Facharzt im Einvernehmen mit der Tuberkulosefürsorgestelle geregelt werden.

Die Nachfüllung der in Anstaltsbehandlung angelegten Gasbrust soll nach den Heilverfahrensbestimmungen in der Regel durch die genannten fachärztlich geleiteten Nachuntersuchungsstellen erfolgen. Ausnahmsweise kann auf Antrag des Kranken die Nachfüllung auch vorgenommen werden in einem Krankenhaus, wenn die Gasbrust in demselben angelegt wurde, von einem Lungenfacharzt, wenn dieser ihn vor der Aufnahme in Krankenhaus oder Heilstätte behandelt hat. In den Heilverfahrensbestimmungen findet sich ein Verzeichnis der für die Gasbrustbehandlung zugelassenen Ärzte.

V. Haus-, Taschen- und Übergangsgeld.

Der behandelnde Arzt muß ferner wissen, wenn er die berechtigten kleinen Sorgen seiner Klienten teilen will, wie die Familie während der Abwesenheit des Ernährers im Tuberkulosekrankenhaus oder in der Heilstätte finanziell versorgt ist und welchen Anspruch der Kranke selbst auf Taschengeld hat. Die Landesversicherungsanstalt gewährt im Einvernehmen mit der Krankenkasse, bezw. dem Fürsorgeträger der Familie des Erkrankten, wenn der Kranke der Ernährer der Familie war, ein Hausgeld, das höher ist als das Hausgeld, das die Krankenkassen bei anderen Erkrankungen gewähren. Ein einheitlicher Satz ist nicht vorhanden, vielmehr richtet sich die Höhe des Zuschusses nach dem Einkommen der Familie und nach der Kinderzahl. Der Kranke erhält außerdem 10 Pfennig pro Tag Taschengeld auf die Dauer der Anstaltsbehandlung.

VI. Zahnersatz.

Voraussetzung für den Erfolg eines Heilverfahrens ist ein gutes Gebiß. Der Erfolg aber kommt der Krankenkasse wie der Landesversicherungsanstalt in gleichem Maß zugut. Die Landesversicherungsanstalt beteiligt sich von Fall zu Fall im Einvernehmen mit der Krankenkasse an den Kosten des Zahnersatzes.

Die Welt und der Rassengedanke in Deutschland

Von Dr. Walter Groh.

Wit. Als mit dem Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland das liberale Denken durch das rassistische abgelöst wurde, war eine lebhaft erörterte in der Welt von vornherein zu erwarten. Denn die Gedanken, die wir selbst im Inlande nur gegen schwere Widerstände in der Vergangenheit durchgesetzt haben, mußten naturgemäß in den noch viel stärker an den alten Vorstellungen festhaltenden Ländern Kritik und Unverständnis hervorrufen.

Der liberale Zeitgeist glaubte an die Abhängigkeit aller Menschen und Völker von der Umwelt, sowohl in der Form des Klimas wie in der geistigen Erziehung. Wir lehrten statt dessen die Bedeutungslosigkeit der Umwelteinflüsse und betonten die überragende Macht der Vererbung für das Wachsen und Werden von Menschen und Völkern.

Die liberale Welt glaubte an die Gleichheit aller Menschen zumindest in geistig-seelischer Hinsicht und leugnete wesentliche Unterschiede zwischen den Völkern und Rassen. Wir verkündeten statt dessen den Grundsatz von der unänderlichen Verschiedenheit der Rassen und rassistisch bestimm-

ten Völker und betonten, daß diese rassistischen Unterschiede gerade im Seelischen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Und schließlich hielt die verfloßene Zeit an dem Irrwahn fest, daß das Schwergewicht der Bedeutung menschlichen Seins im Leben des einzelnen läge. Wir setzten dem die Lehre entgegen, daß das Einzelleben seinen letzten Sinn erst durch die Gemeinschaft im Volk und durch das Fortleben in Kindern und Kindeskindern erhält.

Nachdem man in den ersten Monaten der deutschen Revolution in weiten Kreisen des Auslandes den baldigen Zusammenbruch des neuen Deutschland erwartet hatte, sah man sich bald gezwungen, die neuen Gedanken des Nationalsozialismus ernsthaft zu erörtern und, wenn man sie durchaus ablehnen wollte, nachdrücklich zu bekämpfen. So ist in den verfloßenen Monaten im Ausland eine steigende Flut von Artikeln und Abhandlungen erschienen, die sich gegen die Grundlagen unseres rassistischen Denkens richten und je nach der Haltung des Verfassers in polemischer Form oder in ernsthafter Kritik nachzuweisen suchen, daß der neue Geist in Deutschland zwangsläufig auf einen Irrweg führe.

Sehr oft taucht da die Behauptung auf, die Betonung der Macht der Vererbung bedeute die Abfage an alle ernste Bildung und Erziehung, zugleich aber auch an jeden echten Sozialismus. Wenn wir behaupteten (so kann man immer wieder lesen) der Wert des Menschen sei durch seine Erbanlagen gegeben und die Einflüsse von außen her könnten daran nichts Wesentliches ändern, dann wäre die logische Folgerung, daß Deutschland weder nach der Seite des Geistes, also im Erziehungs- und Bildungswesen, noch nach der Seite der Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen ernsthafte Maßnahmen treffen würde. So müßte der nationalsozialistische Rassegedanke einesteils zu einem Verfall des geistigen und kulturellen Lebens, andererseits zu einer Ablehnung jeder sozialen Verbesserungsbewegung führen.

Dieser Vorwurf ist völlig falsch. Denn unser Wissen von der Vererbung hat uns freilich gezeigt, daß wir von außen her dem Menschen keine neuen Anlagen geben können, daß es auch nicht möglich ist, durch Erziehung oder durch das soziale Milieu ihn wesentlich anders zu machen als er von Geburt her erblich ist. Aber wir sind uns andererseits von jeher bewußt gewesen, daß die Umwelteinflüsse insofern sehr bedeutungsvoll sind, als sie gegebene Anlagen fördern oder unterdrücken können. Wo gute Anlagen erblicher Art vorhanden sind, da gewinnen sie für die lebende Generation doch erst in dem Augenblick Bedeutung, wo sie auch wirklich ausgebildet und zum Einsatz gebracht werden. Und so ist es selbstverständlich, daß auch der rassistisch denkende Nationalsozialist mit größter Sorgfalt über die Verwirklichung und Ausbildung gegebener Anlagen wacht. Das bedeutet also, daß sowohl die Ausbildung der geistigen Anlagen durch entsprechende Erziehungs- und Bildungsmittel wie auch die Gesamtförderung wertvoller Menschen gerade durch soziale Betreuung und Besserstellung eine selbstverständliche Forderung des neuen Deutschland ist. Und alle gegenteiligen Behauptungen im Ausland sind falsch und böswillig.

Ein anderer Teil der Angriffe des Auslandes richtet sich gegen die Betonung der Rassenunterschiede durch den Nationalsozialismus. Auf diesem Gebiete ist eine Flut von Verleumdungen über die Welt ausgegossen worden. Man hat Deutschland nachgesagt, daß es nur sich selbst anerkenne, daß es alle anderen Völker und Rassen jedoch als minderwertig, als zweitrangig, ja als dem Tiere nahe-

siehend ablehne und beschimpfe. Man hat immer wieder versucht, mit solchen unwahren Behauptungen die nationalen Leidenschaften ganzer Völkergruppen gegen Deutschland zu entfesseln. Und man hat gleichzeitig versucht, dieses angebliche Vorgehen Deutschlands als eine Beleidigung der Menschheit und ihrer Kultur überhaupt hinzustellen und in deren Namen zum Kampf gegen die kulturlosen Barbaren aufzurufen.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß alle derartigen Angriffe böswillige Verfälschungen des deutschen Standpunktes darstellen. Was wir bekämpfen und immer bekämpfen werden, ist das alte und nicht einmal schöne Märchen von der Gleichheit aller Völker und die Behauptung, daß keinerlei Unterschiede zwischen ihnen beständen. Aber indem wir die Verschiedenheit der großen Rassengruppen der Erde feststellen, fällen wir keineswegs über irgendeine von ihnen ein abfälliges Urteil. Wir behaupten nicht, daß diese oder jene Rasse der Menschheit mehr oder weniger wert sei als irgendeine andere. Wir stellen nur fest, und darin gibt uns heute auch bereits die internationale Fachwissenschaft recht, wie die großen Kongresse in Zürich und London im Spätsommer dieses Jahres gezeigt haben, daß die Rassen in ihren Anlagen verschiedenartig sind. Ob eine oder die andere von ihnen „mehr wert“ ist oder nicht, vermag nach unserer Ansicht im Grunde überhaupt kein Mensch festzustellen; jede Art ist naturgegeben und gottgewollt und damit innerhalb ihres eigenen Lebensraumes genau so berechtigt wie die andere.

Die dritte Gruppe der Angriffe schließlich, die in den ausländischen Zeitungen in den letzten Monaten gegen Deutschland erfolgt sind, beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Volk und Einzelmensch. Da wird behauptet, Deutschland läme mit seiner Lehre von der überragenden Wichtigkeit des Volkes zu einer völligen Unterdrückung und Anebelung der Freiheit der Persönlichkeit, der Einzelmensch habe kein Recht im nationalsozialistischen Staat und nur die eine Pflicht, für den Staat möglichst viele Kinder zu zeugen. Damit werde die Grundlage aller Kultur, damit werde aber auch der große geistige Sinn der Menschheit brutal zerstört und der Mensch auf die Stufe eines Stückes Zuchtvieh herabgewürdigt. Derartige Vorwürfe sind noch in letzter Zeit besonders scharf von einer Reihe katholischer Blätter des Auslandes erhoben worden.

Auch diese Angriffe sind unberechtigt und unehrlich. Der Nationalsozialismus ist es gerade gewesen, der gegenüber der falschen Lehre der Massendemokratie, aber auch gegenüber den Versuchen, im religiösen Leben die Freiheit des Einzelmenschen durch die Wucht der Masseninstinkte zu erdrücken, mit aller Schärfe für das Recht und die Bedeutung der Persönlichkeit eingetreten ist. Das ist sogar ein entscheidendes Stück seiner Lehre. Er hat aber auch gegen die andere Irrlehre von gestern, gegen die extreme „Freiheit“ des Individuums im liberalen Sinne Stellung genommen und hat der Wahrheit wieder zum Durchbruch verholfen, daß der einzelne Mensch nur in doppelter Bindung in seinem Volk und in der Geschlechterreihe seiner Ahnen Wirklichkeit und Bedeutung besitzt. Der Einzelmensch vergeht nach einer kurzen Spanne Zeit. Aber Blut und Geist eines Volkes können ihn um Jahrtausende überdauern bis in fernste Zukunft hinein. Deshalb liegen die Grenzen der Freiheit des einzelnen dort, wo die Lebensnotwendigkeit des Volkes und der Rasse beginnt. Das bedeutet nicht die Schmälerung des Rechtes oder der Bedeutung der Persönlichkeit. Im Gegenteil, weil sie nicht nur für sich, sondern über sich hinaus für das Volk lebt, ist ihre

Entwicklung, ist die Sorge für ihre Entfaltung doppelte Pflicht. Und wer dem neuen Deutschland unterstellt, daß es für die Pflege der Werte des einzelnen Menschen keinen Sinn habe, der lügt damit.

Wenn man die verschiedenen Angriffe des Auslandes auf den deutschen Rassenstandpunkt verfolgt, dann fühlt man sich unwillkürlich an die Zeit vor vier oder fünf Jahren erinnert. Damals gab es auch in Deutschland fast keine Zeitung, in der nicht alle die eben angeedeuteten Angriffe und Einwürfe zu finden waren. Alle Kräfte der alten Zeit hatten sich gegen das rassistische Denken des Nationalsozialismus verbunden, und der konservative Standespolitiker stand mit dem Kommunisten, der gottlose Marxist mit dem frommen Zentrumsgeistlichen in einer Front, wenn es den Kampf gegen die „Irrlehre des Nationalsozialismus“ galt. Und doch mußten sie alle nach wenig Jahren zugeben, daß der Irrtum auf ihrer Seite gewesen war, und daß die Wahrheit das rassistische Denken, auf die Ergebnisse der Wissenschaft gestützt und mit dem Gefühl, mit der Moral und der Geschichte im Einklang, alle Denkformen von gestern abzulösen bestimmt ist.

Wir sind überzeugt, daß wir den gleichen Durchbruch des neuen Geistes auch in den Ländern der Welt erleben werden. Wir sind überzeugt, daß die sachliche Arbeit der Wissenschaftler aller Völker, die heute schon zunehmend sich zu unserem Standpunkt bekennen, in nicht ferner Zeit auch jenseits der Grenzen eine geistige Umstellung zwangsläufig herbeiführen wird.

Welche Formen sich dann aus dem kommenden neuen Geist für die einzelnen Völker ergeben werden, wird ganz verschieden sein, je nach der Anlage und den Bedürfnissen jener Nationen. Aber das ist gewiß, daß an die Stelle des liberalen Geistes und seiner falschen Dogmen die rassistischen Grundsätze treten werden, die heute in Deutschland bereits zum Durchbruch gekommen sind.

(Aus „Neues Volk“, der Ztschr. d. Rassenv. Amtes d. NSDAP.)

Wo müssen Buchaufzeichnungen aufbewahrt werden?

Der Reichsfinanzminister hat beim Reichsfinanzhof Auskunft darüber eingeholt, ob ein Finanzamt einem Steuerpflichtigen die Verpflichtung auferlegen kann, seine Bücher und sonstigen Unterlagen bei sich aufzubewahren. Da sich ein großer Teil der Ärzteschaft der Fernbuchführung bedient, ist die Entscheidung des Reichsfinanzhofes in dieser Frage von Bedeutung. Aus dem umfangreichen Gutachten geht hervor, daß durch die Fernbuchführung die Pflicht zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nicht beeinträchtigt wird und die Fernbuchführungsmöglichkeit nur soweit reicht, als es zur Ausführung des Buchführungsauftrages unbedingt notwendig ist. Nach Ausführung des Auftrages müssen also die Bücher und Belege von dem Fernbuchführer dem Steuerpflichtigen zur Aufbewahrung zurückgegeben werden. Nach Auffassung des Reichsfinanzhofes ist es also nach wie vor möglich, daß ein Steuerpflichtiger seine Buchführung seinem Steuerberater überträgt, wenn in dessen Büro die Bücher jederzeit, d. h. in der Regel während der üblichen Geschäftsstunden zugänglich sind, überhaupt wenn die Möglichkeit der Nachschau anderswo jederzeit gegeben ist. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Fernbuchführung ist aber, daß die Grundbuchungen vom Steuerpflichtigen selbst gemacht werden und auch bei ihm stets vorhanden sind.

Dr. Fischer.

Arzt und Steuerberater

Seit dem Zeitpunkt, in dem bekannt wurde, daß der Arzt zur Gewerbesteuer herangezogen werden solle, bis zur diesjährigen Steuerveranlagung, die dem Arzt den Wegfall der Werbungskostenpauschale gebracht hat, sind Arztbüchereien oder Zweigstellen solcher wie Pilze aus dem Boden geschossen, die sich nicht selten in Empfehlung brachten durch den Hinweis, mit einer Buchführung könne man auch 50 Prozent Werbungskosten und noch mehr erreichen. In der Tat zählen aber derartige Fälle zu den Seltenheiten.

Es dürfte vielmehr ein Hundertstel von 40—45 durchaus nicht niedrig sein.

Was ist nun aber überhaupt zu der Notwendigkeit einer Beratung zu sagen? Der Arztstand, der sich als einer der letzten mit Wirtschaftsfragen beschäftigt hat und bei dem Verwaltungsarbeiten schon aus Abneigung meist stiefmütterlich behandelt werden, braucht zweifellos Hilfe und zweifellos sind auch seine Angehörigen, dadurch daß sich bei ihnen die Umsätze in den letzten Jahren verringert haben, gezwungen zu sparen und zwar auch, wenn es sich um einen Ausgabeposten handelt, der finanzielle Vorteile bringt.

Gegen
Rheuma



FORAPIN

Bienengift in Salbenform nach Forster D. R. P. a.

experimentell und klinisch erprobt und bewährt bei **Myalgien, Neuralgien, Arthritiden** und überall, wo Reiztherapie indiziert ist.

Man verordne zunächst FORAPIN I und in hartnäckigen Fällen FORAPIN II

Kassenübliche Packung: { FORAPIN I . . . RM. 1.47
FORAPIN II . . . RM. 1.65

1/2 Kurpackung: FORAPIN I RM. 2.74, FORAPIN II RM. 3.14

Keine Propaganda
in der Laienpresse

Umfangreiche wissenschaftliche Literatur.
Muster durch Heinrich Mack Nachf., Ulm a. D.

Treupel'sche

Tabletten

das Original-Antidolorosum und Antipyreticum nach Prof. Dr. Treupel

Rasche Wirkung bei Schmerzzuständen u. fieberhaften Erkrankungen jeder Art
Keine Nebenwirkungen, keine Gewöhnung. Auch anstelle stark wirkender
Narkotika und Schlafmittel

Nur in Apotheken gegen ärztliches Rezept erhältlich



CHEMISCH
PHARMAZEUTISCHE
A. G.
BAD HONBURG

Dr. Ritsert's



nur mit



Schutzmarke

Anaesthesin*

Bonbons, Lakritzen, Dragees
bei Heiserkeit - Husten - Schluckbeschwerden

Subcutin

Mund- und Gurgelwasser

Schmerzstillend / desinfizierend / adstringierend
Ungiftig / Zum Gurgeln und Inhalieren bei allen Mund- und Rachenaffektionen

*E. W. - I. G.

Literatur und Ärztemuster durch **Dr. E. Ritsert / Frankfurt a/M.**

Und doch gibt es hier eine Grenze: gerade weil der Arzt finanziellen Fragen meist vollkommen fremd gegenübersteht, muß der Berater eine gewisse Vertrauensstellung einnehmen. Diese ist aber nur gegeben, wenn der betreffende sich selbst um seine Mandanten kümmert, nicht aber alle anfallenden Arbeiten durch Angestellte ausführen läßt und nur formell die Verantwortung trägt, wie es bei größeren Unternehmungen die Regel ist.

Und nun zur Art der Betreuung! Bei den Ärzten sind zu unterscheiden die, die genügend Zeit und Interesse haben, um ihre Bücher selbst zu führen. Bei diesen dürfte es genügen, wenn der Steuerberater die vorhandenen Aufzeichnungen von Zeit zu Zeit überprüft und sich sonst auf die Erstellung der Steuererklärungen und auf die Aufklärung in besonderen Fragen beschränkt. Aber die Mehrzahl der Ärzte ist in Buch- und Steuerfragen unerfahren oder es fehlt ihnen an Zeit und diesen genügt eine derartige Beratung nicht. All diesen ist eine Fernbuchführung zu empfehlen. Es wird wohl immer wieder behauptet: wenn

man schon Aufzeichnungen machen müsse, dann könne man auch gleich alles selbst machen. Dies ist aber eine irrtümliche Ansicht. Bei dem Uebertragen der Uraufzeichnungen des Arztes handelt es sich durchaus nicht um ein bloßes Abschreiben, sondern das Wichtigste ist die Ausscheidung. Welche Ausgaben sind abzugsfähig, welche nicht? Die abzugsfähigen Ausgaben sind wieder zu scheiden in Werbungskosten für Praxis, in solche für Haus, in begrenzte und unbegrenzte Sonderleistungen usw. Keinen Zweck hat es natürlich, diese Ausscheidung dem Arzt zu überlassen, wie es vielfach von Buchstellen gemacht wird; denn damit wird die Verantwortung für die Buchführung dem Arzte zugeschoben und somit kann nicht mehr von einer „Steuerberatung“ gesprochen werden. Der Berater leistet dann nur Schreib- und Additionsarbeit. Und kommt eine finanzamtliche Rückfrage, so ist er immer wieder gezwungen, diese vom Arzt bearbeiten zu lassen, was aber bei dessen vollkommenem Aufgehen in seinem Beruf als besonders lästig empfunden wird. Dr. Fischer.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

Wirtschaftliche Arzneiformeln

Ab 1. Januar 1935 gelten die Wirtschaftlichen Arzneiformeln nur noch in der Fassung vom Januar 1934 (vergl. auch die weiter hinten folgende Darstellung des Herrn Dr. Deutenmüller). Landesstelle.

Freie Arztstellen

Wir machen darauf aufmerksam, daß die in der Sitzung des Zulassungsausschusses vom 31. 10. zu besetzenden freien Arztstellen in Heft 41 des Deutschen Ärzteblattes S. 1012 („Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands“) bekanntgegeben worden sind.

Für diese Stellen sind nicht nur Bewerbungen von Nichtzugelassenen, sondern auch Anträge auf Genehmigung der Praxisverlegung durch den Amtsleiter möglich. Landesstelle.

Verzeichnis der akademischen Heilberufe

(Arzteverzeichnis)

Da demnächst das Manuskript der Auflage 1935 angelegt werden muß, bitten wir, uns Anschriftsänderungen usw. und etwa festgestellte Druckfehler bekanntzugeben. W.W.

Verforgungskasse der württembergischen Ärzte

Nachdem am 1. Oktober d. J. die Umstellung der Verforgungskasse erfolgt ist, können irgendwelche Zahlungen für freiwillige Beiträge zur V.A., beziehungsweise von Beitragsschulden nicht mehr angenommen werden. Gelder, die mit dieser Zweckbestimmung an die V.A. noch eingeben sollten, werden den Absendern wieder zugeleitet.

Verforgungskasse der württ. Ärzte,
Dr. S. Feldmann.

Arztscheingebühr

Da in den letzten Monaten deutlich zu erkennen ist, daß die Versicherten in der Beschaffung von Arztscheinen und Gebührenmarken lässiger geworden sind, legen die Krankenkassen Wert darauf, daß ihnen davon nicht erst durch Einreichung der Krankenscheine nach Ablauf des Kalendervierteljahrs Kenntnis gegeben wird, sondern sie bitten die Ärzte, wenigstens monatlich eine Prüfung ihrer Arztscheine unter dem Gesichtspunkt des Fehlens von Scheinen und Marken vorzunehmen und davon alsbald den Kassen Mitteilung zu machen, damit diese frühzeitig in der Lage sind, von sich aus auf die Versicherten einen Druck auszuüben. Da auch die Ärzte von einem derartigen Vorgehen der Kassen Nutzen haben, werden sie aufgefordert, entsprechend zu handeln und den Kassen die gewünschten Meldungen zu erstatten. Landesstelle.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands

Zulassungsausschuß für den Arztregisterbezirk
Württemberg-Hohenzollern.

In der Sitzung am 23. September 1934 wurden zugelassen: Dr. Böbler, Hohentengen, als prakt. Arzt in Währingen, Dr. Widmayer, Stuttgart, als prakt. Arzt in Göppingen, Dr. Raue, Kelllingen, als prakt. Arzt in Bermaringen, Dr. Mader, Tübingen, als Facharzt für Hals-Nase-Ohren in Schramberg, Dr. Fasold, Göttingen, als Facharzt für Kinderkrankheiten in Schweningen, Dr. Hartmann, Walddorf, Praxisverlegung nach Tübingen; ferner in der Sitzung am 3. Oktober 1934:

Dr. A. Hofer, z. St. Ebersbach, als prakt. Arzt in Gächlingen mit Gültigkeit nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses, unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines und unter Vorbehalt des § 18/1 ZD bei Dr. Fasold und Dr. Mader. Dr. S. Feldmann, Vorsitzender

Änderung an den „wirtschaftlichen Arzneiformeln“

Aus den, ungefähr gleichzeitig mit dem Nachtrag zum Arzneiverordnungsbuch erschienenen „von der württ. Arzneimittelprüfungskommission empfohlenen Rezepten“ sind, mit kleinen Abänderungen, die „wirtschaftlichen Arzneiformeln“ hervorgegangen, deren vorläufige Ausgabe im November 1933, deren definitive Liste im Januar 1934 herausgekommen ist.

Da es auf die Dauer für die Apotheker wie für die Prüfungsinstanzen nicht möglich ist, die älteren Formeln der 1. und 2. Ausgabe neben der definitiven Liste als gültig anzu-

erkennen, ist nun verabredet, daß ab 1. Januar 1935 nur mehr die Formeln der definitiven Liste Gültigkeit haben.

Es seien im Folgenden die gegenüber den beiden früheren Listen entfallenden Veränderungen dargestellt:

Formel 1:*)

Coffein mit Acetylsalicylsäure (= alte Formel 1) nicht mehr zulässig.

Definitive Fassung: Aminophenazon — Coffein — Phenacetin.

Formel 6:

Methylsalicylat mit Spiritus camphoratus (= alte Formel 5) nicht mehr zugelassen.

Definitive Fassung: Methylsalicylat mit Spiritus rufficus.

Formel 7:

Methylsalicylat — Kampfer — Vaselin (= alte Formel 6) nicht mehr zugelassen.

Definitive Fassung: Menthol — Methylsalicylat — Vaselin.

Formel 14 a und b:

Codin phosphoricum mit Extr. Opac. fluid. und Eligier e succo liquoritiae (= alte Formel 11) nicht mehr zugelassen.

Definitive Fassung: Codin phosphor. mit Extr. Opac. fluid., Liq. ammon. anisat. und Sirup simplex.

Formel 17 a:

Bismut. subsalicyl. mit Magnesium peroxydatum (= alte Formel 14) nicht mehr zugelassen.

Definitive Fassung: Bismut. subnitric. mit Magn. peroxydatum.

Formel 18:

Calc. carbonic. mit Calc. phosphoricum (= alte Formel 16) nicht mehr zugelassen.

Definitive Fassung: Calc. phosphoricum mit Calcium citricum.

Formel 19:

Natr. bromat. mit Tet. ferri aromat. (= alte Formel 17) nicht mehr zugelassen.

Statt dessen: Kal. Natr. und Ammon. bromat in Wasser.

Formel 22 a:

Extr. Rhei comp. und Aloe (= alte Formel Nr. 21), sowie: Extr. Rhei und Aloe (= Formel vom Nov. 1933) nicht mehr zugelassen.

Definitive Fassung: Extr. Belladonna mit Extr. Aloes und Extr. Rhei. — 22 b gleiche Formel ohne Belladonna.

Formel 23:

Liqu. Kali arsenicos. mit Tinct. ferr. aromatic. (= alte Formel 22) nicht mehr zugelassen.

Definitive Fassung: Liqu. Kal. arsenicosi mit Tet. Strychni und Tet. ferri aromatic.

Gestrichen und damit nicht mehr zugelassen sind ferner die alten Formeln:

Nr. 7: Menthol-Baldrian-Belladonna-Spiritus und Nr. 10: Scharlachrot-Pasta Zinci-Vaselin.

Ich bitte die Herren Kollegen, möglichst schon von jetzt ab ihre Verordnungen ausschließlich auf die Formeln der definitiven Ausgabe vom Januar 1934 umzustellen.

Der Prüfungsarzt: Dr. Beuttenmüller.

*) Formelnummern ohne besonderen Zusatz beziehen sich auf die definitive Ausgabe vom Januar 1934.

Württ. Ministerium des Innern

Nachweisung

über die in der 38. Jahreswoche vom 16. bis 22. Sept. 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten

(Todesfälle in Klammern)

fr. Neckarkreis: Diphtherie 12 (—); Scharlach 104 (—); Paratyphus 6 (—); Typhus 1 (—); Ruhr 4 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 9 (4).

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 5 (1); Scharlach 30 (—); Kindbettfieber 1 (1); Tuberkulose der Atmungsorgane — (2).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 2 (—); Scharlach 15 (—); Spinale Kinderlähmung 1 (—); Kindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 2 (4).

fr. Donaukreis: Diphtherie 8 (—); Scharlach 46 (—); Kindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 1 (7).

Württemberg: Diphtherie 27 (1); Scharlach 195 (—); Spinale Kinderlähmung 1 (—); Paratyphus 6 (—); Typhus 1 (—); Ruhr 4 (—); Kindbettfieber 3 (1); Tuberkulose der Atmungsorgane 12 (17).

Nachweisung

über die in der 39. Jahreswoche vom 23. bis 29. Sept. 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten

(Todesfälle in Klammern)

fr. Neckarkreis: Diphtherie 13 (—); übertragbare Genickstarre 2 (—); Scharlach 85 (—); Paratyphus 1 (—); Kindbettfieber 1 (—); Körnerkrankheit — (1); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 5 (8).

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 1 (—); übertragbare Genickstarre 1 (—); Scharlach 25 (—); Kindbettfieber 1 (1); Lungen- und Kehlkopftuberkulose — (8).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 2 (—); Scharlach 13 (2); Paratyphus 2 (—); Kindbettfieber 2 (1); Tuberkulose der Lunge, sowie anderer Organe 2 (3).

fr. Donaukreis: Diphtherie 16 (—); Scharlach 40 (—); Unterleibstypus 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 1 (4).

Württemberg: Diphtherie 32 (—); übertragbare Genickstarre 3 (—); Scharlach 163 (2); Paratyphus 3 (—); Unterleibstypus 1 (—); Kindbettfieber 4 (2); Körnerkrankheit — (1); Tuberkulose der Lunge, sowie anderer Organe 8 (23).

*

Stuttgarter Orts-Krankenkassen

übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 24. bis 29. September 1934.

	Mitgliederszahl	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	170 749	6897	4,03
Wochendurchschnitt:	171 417	6859	4,00

übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 1. bis 6. Oktober 1934.

	Mitgliederszahl	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	171 417	6859	4,00
Wochendurchschnitt:	170 252	6690	3,92

Verwaltungsdirektor: J. V. Vogel.

*

Der Verein für Haus- und Wochenpflege

(Wilhelmsplatz 7)

hat sich am 1. 10. 1934 der Nachbarschafts- und Haushaltshilfe der NS-Volkswohlfahrt Kreis Stuttgart-Stadt eingegliedert. Das Geschäftszimmer befindet sich Katharinenstr. 20 I, Zimmer 10, die Sprechstunden sind von 1 bis 5 Uhr. Telephonische Anfragen unter der Nummer 26293.

*

Berichtigungen

In Heft 19, S. 200 ist bei „Ersatzkassenabrechnung III/34“ ein Fehler unterlaufen. Im 6. Absatz rechts soll es nicht heißen Sonntagsnachm.-Besuche, sondern Samstagnachm.-Besuche.

In Heft 19, S. 202, links, „Vertrag mit der Schupo“, 1. Absatz muß es heißen: „Württ. staatl. Gebührenordnung vom August 1922“.

Landesstelle.

Vereinsleben

Ärztl. wirtsch. Verein Stuttgart u. Umgebung

Betrifft Behandlung von Wohlfahrtskranken:

1. In Zukunft wird das Wohlfahrtsamt von ihm selbst ausgestellte Arztbescheinigungen auch dann begleiten, wenn sich nachträglich ergibt, daß der Kranke die Kosten selbst bezahlen kann. Künftig wird es also nicht mehr vorkommen, daß einzelnen Ärzten zugemutet wird, manchmal lange nach abgeschlossener Behandlung noch Privatrechnungen an Kranke zu schicken, die ursprünglich laut gültigem Arztbeschein als Wohlfahrtskranke behandelt worden sind.

2. Bei gegenseitiger Vertretung der Ärzte wird so vorgegangen, wie es bei den Pflichtkrankenstellen seit Jahren üblich ist. Der Vertreter stellt sich selbst einen Arztbescheinigung mit dem Vermerk „J. B. Dr. K.“ aus und reicht diesen mit seinen sonstigen Krankenscheinen fristgemäß bei unserem Verein ein.

3. Die Ueberweisung der Wohlfahrtskranken vom praktischen Arzt an den Facharzt wird künftig bis auf weiteres so gehandhabt wie bei den Erlassklassen. Obwohl das Wohlfahrtsamt Wert darauf legt, jederzeit zu wissen, in wessen Behandlung ein Kranker sich befindet, wird es jedoch mit Rücksicht auf die kommende Neuordnung keine Einwendungen erheben, wenn es erst nachträglich, anlässlich der Abrechnung, von der Ueberweisung an den Facharzt Kenntnis erhält.

J. B.: Dr. Hoffmann.

Betrifft Behandlung von Mitgliedern der Krankenkasse des Stuttgarter Studentenwerks (Akademische Krankenkasse).

Die Rechnungsstellung erfolgt zukünftig nach den Mindestsätzen der Preugo mit „Dritteln“, wie es bei den Pflichtkrankenstellen Vorschrift ist. Der geltende Vertrag gibt u. G. zwar keinen Anspruch auf diese Drittelung, wir haben uns aber aus Gründen der Billigkeit damit einverstanden erklärt, da bei dieser Krankenkasse im allgemeinen keinerlei Beschränkungen in der Berechnung durchgeführt werden, insbesondere kein „Durchschnitt“ festgesetzt ist. Ferner ist die in den Satzungen der Krankenkasse verankerte Bestimmung, der Student müsse Beträge unter 10.— RM. dem Arzt unmittelbar bezahlen, niemals streng durchgeführt worden, was auch zukünftig nicht geschehen wird.

J. B.: Dr. Hoffmann.

Zur Aufnahme als Mitglied in den ärztlich-wirtschaftlichen Verein für Stuttgart und Umgebung haben sich gemeldet:

Frau Dr. med. Anna Böbel, Stuttgart-O., Neckarstr. 198.

Herr Dr. med. August Hartmann, Stuttgart-Feuerbach, Adolf-Hillerstr. 78.

Herr Dr. med. Hermann Meng, Stuttgart-W., Zeppelinstraße 43.

Herr Dr. med. Werner Natorp, Stuttgart, Werfmerstraße 17.

J. B.: Dr. Hoffmann.

Ärzteverein Heilbronn

Herr Dr. med. Wilhelm Plag, prakt. Arzt in Heilbronn, Paulinenstr. 19, hat sich zur Aufnahme angemeldet. Einwaige Einwendungen sind innerhalb 3 Wochen an den Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Dr. Rachel, Schriftführer.

Württ. ärztliche Unterstützungskasse

Freiwillige Jahresbeiträge:

Oberamt Leutkirch (durch Herrn Med.-Rat Dr. Moosbrugger): Dr. Glad 10, Dr. Huber 5, Dr. Waldraff 10, Rudolph 5, Dr. Moosbrugger 5, sämtliche in Leutkirch, Dr. Dorn in Burzach 10, Dr. Maucher das. 10. Zus. 55 RM.

Dr. Schmolze in Ergenzingen 10 RM., Dr. Bursche in Stuttgart 5 RM.

Gaben zum Grundstock:

Dr. Erlanger in Ulm, abgelehntes Kollegenhonorar 16 RM., Dr. Reichold in Heilbronn, abgelehntes Kollegenhonorar 15 RM. Herzlichen Dank!

Stuttgart, den 10. Oktober 1934.

Der Geschäftsführer: Dr. Böpprich.

Württembergische augenärztliche Vereinigung

Einladung zu der 30. Tagung in Tübingen, Univ.-Augenklinik, am 28. Oktober 1934, 10 Uhr c. t.

Programm:

- 1) Bäckers (Tübingen): Ektopia lentis und Marfanischer Symptomkomplex.
- 2) Bäckers (Tübingen): Ueber Anisometropie beim Affen. Demonstration.
- 3) Bäckers (Tübingen): Neue Stammbäume von Retinitis pigmentosa und Glom (mit Bemerkungen über die Anwendbarkeit der Mendelschen Regeln beim Menschen).
- 4) Bäckers (Tübingen): Schwere Blepharocconjunctivitis eccematosa infolge Idiocyrcasis gegen Pappeln.
- 5) Scheidel (Tübingen): Vorübergehende Amaurose nach Krumpfs und in der Stillperiode.
- 6) Schmid (Tübingen): Augensymptome bei Schwefelkohlenstoffvergiftung.
- 7) Springob (Tübingen): Röntgenbestrahlung bei Hypophysentumoren.
- 8) Springob (Tübingen): Demonstration von 2 operativ entfernten Irisartomen.
- 9) Müller-Welt: Hantalar.
- 10) Weigel (Stuttgart): Sektionsbefund eines Falles von Gliomatose des Sehnerven beider Augen und des Gehirns.
- 11) Schum (Tübingen): Behandlung der sympathischen Ophthalmie.
- 12) Scheerer (Stuttgart): Demonstrationen.
- 13) Stock (Tübingen): Demonstrationen.

Dr. Schöninger, Schriftführerin.

Personalnachrichten

Praxisverlegungen:

Gemäß § 21 ZD. hat der Amtsleiter dem Verziehen des Herrn Dr. Müller von Oppelsbohm nach Sulzbach zugestimmt. (Dr. Müller hat auf Praxisverlegung nach Badnang verzichtet.)

Gemäß § 21 ZD. hat der Amtsleiter dem Verziehen des Hrn. Dr. Holz von Trossingen nach Sindelfingen zugestimmt.

Ernannt:

Der Reichsstatthalter hat den Medizinalrat Dr. Schefold, bisher Oberamtsarzt in Mühlacker, auf eine Oberamtsarztstelle für Stuttgart-Stadt mit der Dienststellung eines Obermedizinalrats ernannt.

Praxisaufgabe:

Dr. Levi-Münsingen ist auf 1. Oktober 1934 von der gesamten ärztlichen Tätigkeit zurückgetreten.

Rassenpraxisaufgabe:

Dr. Heiff-Tailfingen hat auf 1. Oktober 1934 seine Rassenpraxis aufgegeben.

Gestorben:

Am 11. Oktober 1934: Dr. Hermann Etter, Schwenningen a. N.

Verschiedenes

Veranlagung zum berufsgenossenschaftlichen Beitrag

Die Abteilung III der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, die nur die Ärzte und ärztlich geleiteten Heilanstalten umfaßt, hat den im nächsten Jahr für das Geschäftsjahr 1934 zu erhebenden Beitrag auf 3 RM. herabsetzen können. Der Beitrag war ursprünglich gestaffelt:

für Chauffeure 25.— RM., für technisches Personal (auch Assistentenärzte) 10.— RM. und für Hauswirtschafts- und Pflegepersonal 5.— RM. Schon vor 2 Jahren konnte für diese ein Einheitsbeitrag von 4.— RM. festgesetzt werden; man hofft jetzt, mit einem Einheitsbeitrag von 3.— RM. auskommen zu können. Auch für die angestellten Ärzte, für Chauffeure, für Heizer werden also pro Kopf 3.— RM. zu zahlen sein. Für die einzelpraktizierenden Ärzte, die mit Reinigungsarbeiten mehrere Personen beschäftigen, wird der Beitrag sogar insgesamt, d. h. für das gesamte Reinigungspersonal, 3.— RM. ausmachen.

Die Mitglieder der Berufsgenossenschaft werden in den nächsten Wochen durch Postkarte mit Rückantwort gebeten werden, das im Jahr 1934 beschäftigte Personal nachzuweisen;

es ist eine sehr kleine Mühe, die vom Einzelnen dabei gefordert wird. Dringend wird gebeten, sich dieser geringen Mühehaltung zu unterziehen und die Postkarte so schnell als möglich zurückzusenden. Im vorigen Jahre sind 5402 Erinnerungen nötig gewesen; die Versendung dieser Erinnerungen bedeutete eine recht erhebliche Verwaltungsarbeit und verursachte außerdem 321,38 RM. Portokosten. Diese Kosten, die mindestens in $\frac{1}{20}$ aller Fälle nur durch Saumseligkeit verursacht werden, muß die Gesamtheit der in der Abteilung III zusammengeschlossenen Ärzte tragen. Es wird daher empfohlen, auch in Versammlungen an die Rücksendung der — bereits freigemachten — Antwortpostkarte zu erinnern, damit unnötige Kosten vermieden werden.

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Verband der Krankenhausärzte Badens

Die Landesversammlung findet am Sonntag, den 21. Oktober um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nicht im Bahnhofshotel, sondern im Union-Hotel, Offenburg, Adolf-Hitler-Straße 19, statt.

Personalnachrichten

Niederlassungen:

- Endingen: prakt. Arzt Dr. med. Robert Keck.
 Friedrichsheim, A. Mühlheim: Volontärärztin Fräulein Dr. med. Maria Baintner.
 Heidelberg: Ass.-Arzt August Knobling (Psychiatrisch-neurologische Klinik).
 Heidelberg-Rohrbach: Dr. med. Friedrich Koll.
 Heideisheim, A. Bruchsal: prakt. Arzt Dr. med. Karl Schmitt.
 Lörrach: Dr. med. Alois Gerstader als Vertrauensarzt im Hauptamt für die Versicherungsämter Lörrach und Schopfheim.

- Mannheim: Ass.-Arzt Heinrich Georg Hechler (Städt. Krankenhaus).
 Mannheim: Dr. med. Herbert Kausch (Leiter der Lungensfürsorgestelle).
 Mannheim: Ass.-Arzt Dr. med. August Koch (Luisenheim).
 Mannheim: prakt. Arzt Dr. med. Karl Hertel.
 Pforzheim: Ass.-Ärztin Fräulein Dr. med. Gertrud Dylhoff (Diazoniffrankenhaus Siloab).
 Pforzheim: Facharzt für Chirurgie Dr. med. Eberhard Hauhecker.
 Bad Rippoldsau: prakt. Arzt Heinrich Bächle.
 Bad Rippoldsau: Badeärztin Fräulein Dr. med. Gertrud Heddaeus (Kurhaus Rippoldsau).

Verzogen:

Prakt. Arzt Dr. med. Joseph Fischer aus Wiesental nach Oberhausen.

Aus Baden verzogen:

Baden-Baden: prakt. Arzt Dr. med. Karl Wolf.
 Karlsruhe: Ass.-Arzt Dr. med. Oskar Wolff.

Gestorben:

Baden-Baden: Dr. med. Ernst Groddeck.

Bücherbesprechungen

Das Oktoberheft der Zeitschrift „Hippocrates“ ist als Ernährungssonderheft erschienen. Siek leitet ein, gibt zu, daß die Schulmedizin in vielen Kliniken und Krankenhäusern der Diät viel Raum im Heilplan einräumt, daß es aber doch nicht vorkommen dürfe, daß die Ärzte des Eppendorfer Krankenhauses, ebenso eines Kopenhagener Krankenhauses durch Ernährungsfehler erkrankten. Den Kranken tat es weniger, weil sie nur kürzere Zeit im Krankenhaus waren und von den Angehörigen das fehlende Obst bekamen. Dasselbe führt Ragnar Berg an, und sehr nachdenkliche Berichte über Kinder, die aus Instinkt zur Selbsthilfe täglich mehrere rohe Kartoffeln aßen. Oberlandesgerichtspräsident Holtzäfer, Berlin berichtet über die gesetzlichen Möglichkeiten gegen minderwertige Lebensmittel. Burtard, Berlin verlangt ein preiswertes, gut durchbackenes, Roggenvollkornbrot, das Keimling und Kornrandschicht mit ihren das Fleischweiß erleyen können Albuminen und Globulinen enthält. Kraft, Davos beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Knädebrot und bestreitet die Richtigkeit von Rattenversuchen, die Abelin, Bern angestellt hat, und in denen er die Ueberlegenheit des Vollkornlaibbrotes gegenüber dem Knädebrot aufstellt. Reinhardt, Heidelberg behandelt den Zusammenhang von Ackerboden, Pflanze, Tier und Mensch, geht auf die von Rudolf Steiner angeregte biologisch-dynamische Wirtschaftsweise ein, die eine Art landwirts-

chaftlicher Autarkie ermöglicht und von künstlichen Düngemitteln, Schädlingsgiften und Handelskraftfutter unabhängig macht, dabei Nahrungsmittel liefert, die den verschiedensten chronischen Krankheiten vorbeugen können. Diese Erzeugnisse führen den Namen Demeter. Bei der großen Bedeutung aller in diesem Heft behandelten Fragen sowohl für gesundheitsliche als volkswirtschaftliche Belange sollte es jeder Arzt lesen und bei sich und in seinem Patientenkreis Versuche anstellen. Auch unsere Regierung, die heute in der Lage ist, solche Fragen unabhängig von dem in der Mühlen- und Düngemittelindustrie angelegten Kapital zu behandeln und das für Nichtig erkannte in großem Maßstab durchzuführen, wird sicher ihr Augenmerk auf diese Dinge richten. Ich halte es für möglich, daß das starke Verlangen der unserer Jugend nach Zigaretten und teilweise auch nach Alkohol einem unklar gefühlten Verlangen nach etwas Fehlendem entspringt und durch eine in jeder Beziehung vollwertige und preiswerte Ernährung eingedämmt werden kann.

D. Kern.

Dr. med. Paul Schöber, „Klinik des chronischen Rheumatismus“. 58 Abbildungen. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1933. Preis kart. RM. 6.20.

In dieser sehr lesenswerten Arbeit nimmt der bekannte Verfasser Stellung von seiner reichen Eigenerfahrung aus, zu dem Rheumaproblem, das in den letzten Jahren immer größere

soziale Bedeutung erfährt. Wir hören neben viel Neuem, daß sich die Klinik gegenwärtig überhaupt mehr und mehr vom Kausalismus, d. h. vom Aufstellen einer einzigen Krankheitsursache (causa) für das Werden einer Krankheit abwendet, um zum Konditionalismus überzugehen, der sich bemüht, die mehrfachen Bedingungen (conditiona) zu ergründen, aus deren Zusammenwirken eine Krankheit entsteht. Wir erfahren auch, daß die Deutsche Gesellschaft für Rheumabekämpfung eine Einteilung der rheumatischen Krankheiten nebst Erläuterungen hierzu herausgegeben hat.

Bei der Behandlung des Rheumatismus tritt der Verfasser, der frühere Badearzt von Wildbad, selbstverständlich für die Wildbader Thermalbäder ein, er ist aber gerecht genug, auch andere Behandlungsarten durchaus anzuerkennen. Er nennt eine ganze Reihe von anderen Bädern im In- und Ausland. Daneben werden noch eine Reihe anderer Heilfaktoren genannt. Die Massage wird bewußt abgelehnt. Es ist wirklich ein Buch für die Praxis, das den praktischen Ärzten warm empfohlen sei.
Dr. Gnant - Stuttgart.

Erblehre, Rasse, Bevölkerungspolitik. Von Dr. Philipp Deydolla. Vornehmlich für den Unterricht in den höheren Schulen bestimmt. 8" 126 Seiten. Alfred Wegners Verlag, Berlin.

Das Buch beginnt mit den Mendelschen Spaltungsregeln, die bis zu drei Merkmalspaaren durchgesprochen werden mit der Lehre von den Zellen, der Zellteilung und der Befruchtung.

Die Koppelung der Faktoren, die geschlechtgebundene Vererbung schließt sich an; zuletzt kommen die Modifikationen und erbliche Variationen.

R. muß auch hier betonen, daß er diese Einteilung, besonders für eine Einführung, nicht richtig hält. Warum geht man von dem Weg ab, den unser großer Vererbungsforscher, der leider zu früh verstorben, Erwin Baur, der auch als Lehrer vorzügliches leistete, gewählt hat. Um die Begriffe zuerst einmal klar zu legen, sollte mit den umweltbedingten Modifikationen den erblichen Variationen und dem Begriff der reinen Linie begonnen werden.

Der zweite Teil bringt die menschliche Erblehre, wobei manches als sicher hingestellt wird, was noch nicht so genau erwiesen ist. Leider wurde in den letzten Jahrzehnten in der medizinischen Forschung sehr wenig Wert auf die exakte Erbforschung gelegt, so daß hier noch vieles nachzuholen ist.

Der dritte Teil: die Rassenkunde wird nach dem jetzt in den populären Werken üblichen Schema behandelt, wobei auch hier vermehrt wird, die in den ersten zwei Teilen behandelte exakte Erblehre angewendet zu sehen. Der Phänotypus und den für die Rassenpflege wichtigere Genotypus sollten viel mehr betont werden. Wir sollten nicht in einen äußerlichen „Formalismus“ wie die Sportzüchter verfallen, sondern die körperliche und geistige Leistung sowie den Charakter als Maßstab hervorheben.

Wie mir ein höherer SS-Führer vor kurzem sagte, wurden in den verschiedensten Bezirken gerade die langen blonden in der Kampfzeit vermehrt.

Die Darstellung ist gut. Bei allen diesen Büchern für den Schulunterricht sollte nach Ansicht des R. hervorgehoben werden, daß sie nicht als Pensum zum Auswendiglernen geschrieben wurden.
R. Spuler.

Warum Arierparagraf? Von Dr. E. H. Schulz und Dr. H. Freks. Verlag Neues Volk, Berlin 1934. Preis 75 Pf. Bei Partienbezug billiger, bis 55 Pf.

Das Heft (55 Seiten) enthält alles Wissenswerte, warum wir in Deutschland gezwungen waren, gegen die Vorherrschaft eines Fremdvollkes vorgehen mußten, um unsere Kultur, die durch die Verständnislosigkeit der Politiker des letzten anderthalb Jahrhunderts, gegenüber völkischen Fragen, immer mehr in Verfall zu geraten drohte, zu retten.

An der Hand genauer Statistiken wird die Entwicklung des Judentums in Preußen, sein sozialer Fortschritt, seine örtliche Verbreitung usw., gezeigt. Zugleich sieht man, daß von einer Unterdrückung gar keine Rede sein kann. Die Darstellung ist so knapp und präzise gehalten, daß ein Auszug in einer Besprechung nicht möglich ist.

Aus eigener Erfahrung kann der Ref. sagen, daß das Heft ein sehr gutes Mittel ist, um die Ausländer über diese Frage aufzuklären um bei sich Umschau zu halten, viel besser als manches andere, besonders viele Artikel in der Tagespresse.

Es kann empfohlen werden, daß der NSD.-Arztbund, der NS.-Juristenbund, NS.-Lehrerbund, die Schrift in Sammelbestellung zu Propagandazwecken bezieht, da durch die zahlenmäßige Beweisführung der Erfolg sicher sein dürfte.

R. Spuler.

 **SANDOW'S** Bromsalz
brausendes Man verlange Prospekt:
Dr. Ernst Sandow, Hamburg 30

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.



Bei **Herzleiden, Rheumatismus, Ischias,**

Nervenschwächen, Unfallfolgen u. Frauenleiden empfiehlt seine natürl. kohlenst. Stahlbäder

Mineralbad Leuze, Stuttgart-Berg, an der König-Karls-Brücke, Haltestelle „Leuze“ Fernruf 40420

„Berger Sprudel“ gegen Katarrhe sämtlicher Organe bestens empfohlen

62,34

**Sanatorium und Kurhaus
Bad Liebenzell**

Thermalbad im Schwarzwald
für innere und nervöse Kranke 71,34
Ankunftsblätter. Fernspr. 65. Jahresbetrieb
Aerztl. Leitung: Dr. Bauer und Dr. Seeger

URACH Sanatorium Hochberg
(Württemberg) Dr. Otto Klüpfel u. Gertrud Klüpfel

für Nerven- u. innere Krankheiten. :: Das ganze Jahr geöffnet. Tel. 361

**Dr. BÜDINGEN'S SANATORIUM
KONSTANZ AM BODENSEE**

 **Herz
Nerven
innere
Leiden**

Chefarzt: Dr. Hassencamp
Leit. Arzt für Stoffw. u. Nervenkrankh.
Dr. med. Frhr. Hofer v. Lobenstein
GANZJÄHRIG GEÖFFNET. PROSPEKTE VERLANGEN

Heilanstalt Zwiefalten.

Assistenzarzt-Stelle zu besetzen.

Meldung mit Zeugnissen.
Nachweis der arischen Abstammung. Gesundheitsattest.
Vertragliche Anstellung.

Beilagen

der Firmen:

J. Blas & Co. A.-G.,
Chemische Fabrik, München
Dr. Richard Weiß, Berlin

Bei
Rheuma
Kytta-Fluid

Lumbago, Myospasmus, Luxationen, Frakturen, Pseudarthrosen, verzögerter Kallusbildung:

das Wurzelextract aus *Symphytum officinale* mit Zusatz von ätherischen Ölen.

100 g Kass. Packg. RM. 1.02 o. U.

100 g Orig. Packg. RM. 1.16 o. U.

• Aeusserste

• Wirtschaftlichkeit.

Literatur und Proben kostenlos durch

Kytta-Präparate Apotheke Sauter, Alpertsbach, Würt.



Rheumatismus · Hexenschuß

sprechen bekanntlich außerordentlich günstig auf Anwendung ununterbrochener feuchter Wärme an.

Antiphlogistine

hält eine gleichmäßige feuchte Wärme für viele Stunden. Es fördert die Blut- und Lymphzufuhr zu den befallenen Teilen, vermindert durch Flüssigkeitsentziehung aus den Geweben die Schwellung und lindert den Muskelkrampf und Schmerz. Es haftet den Körperteilen an und erlaubt volle Bewegungsfreiheit.

Muster und Literatur kostenfrei

The Denver Chemical Mfg. Co., Berlin-Lichterfelde u. New York, U.S.A.

Vollst. Instrumentarium

evtl. auch in Teilen, wegen Todesfalles sofort abzugeben.

Frau H. Krauß, Sulzbach/Murr

Erfolgreich bekämpft man
Askaridose
unter Beacht. der ärztl. erprobt., sehr die Wirkung bestimmend. Gebr.-Anweis. mit **Helminthperlen** (für Aeltere), leicht löslich und **Liquidhelminth** für Kinder. Bestandteile: Ol. chenop. Camph. Menthol. Keinerlei unang. Nebenwirkung bei rechtzeitig Darreichung des beigel. Laxat vegetab. Sehr wirtschaftlich. 90 bzw. 55 Pfg. Muster frei!
Apotheker B. Krauß, Ludwigsburg

In der psychiatrisch-neurologischen Abteilung des Bürgerhospitals Stuttgart (ärztlicher Direktor Professor Dr. Wetzel) ist die Stelle des

Oberarztes

u. Vertreters des ärztl. Direktors zu besetzen. Gute Ausbildung in der Psychiatrie u. insbesondere in der Neurologie ist Bedingung. Anstellung privatrechtl. mit Bezügen der Gruppe 2c der Reichsbes. Ordnung A. Bewerbungen mit Approbation, Lebenslauf, Zeugnissen u. Nachweis der arischen Abstammung an das **Bürgermeisteramt Stuttgart**

Pockenlymphe

aus der Bayr. Landesimpfanstalt
Botulismusserum
stets frisch in der 77,54
Internationalen Apotheke
Hermann Reihlen, Stuttgart, Königstr.

3 Praxisräume

(Stuttgart, Marienstr. 46, Erdgeschoss) sind günstig abzugeben.

Dr. med. J. Kern, Stuttgart, Telefon 62033

Wegen Todesfall ist zu verkaufen:

1 Röntgenapparat

der Fa. Hofmann & Brüker, Erlangen. Marke Meteor, mit Durchleuchtungsgerät (Siemens-Reiniger-Verfa) Polyskop, 1931 aufgestellt, bisher nur wenig gebraucht. Ferner ein **Metallix-Stativ** mit Müller-Media-Metallix-Röhre System Philipps, 6 KV. Dazu sämtl. Zubehör in gutem Erhaltungszustand. Angebote an Frau H. Krauß, Sulzbach/Murr erbeten.

Famos die schönsten Steppdecken

Wolle oder Daunen, lief. unübertroffen gut u. preiswert d. Alleinhersteller **Famos-Steppdecken-Fabrik Schwenningen a. N. 51**

Arsen Peptoman Rieche

Bei Anämie, Chlorose, Dyspepsie - Bei Appetitlosigkeit und Erschöpfungszuständen. Für Rekonvoleszenten. Kassenüblich: KR 250, 0 RM. 155/11500, 0 RM. 2,55

Dr. A. Rieche & Co. Gmbh. Bernburg.

Für die kombinierte Arsen-Eisen Medikation

Ipesium

Das billige Expektorans!
RM. 0,85

Inf. Ipecac. concentrat.
Titrierter Alkaloidgehalt

Bei starkem Hustenreiz:

Ipesum mit Kodein

(Codein. purum 0,075 : 15,0)

bezw.

Ipesum mit Kodein forte

(Codein. purum 0,225 : 15,0)

DR. FRIEDRICH HEISE, G. M. B. H., BERLIN - KARLSHORST

Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich.

BROTHYRAL

HUSTENMITTEL
u. EXPECTORANS

ohne Zusatz ORIGINAL-FLASCHE 1.30
(ca. 170g) RM.

[Extr. Thymi, Primul. (Primulasaponin) et Malt.]

Für Sonderindikationen mit Zusätzen von:

- *CODEIN (0,1%) ET IPECAC. (0,3%) RM 1.62
- GUAJACOL (7%) „ 1.62
- *BROMOFORM (0,12%) et Extr. Drosera „ 1.36
- KAL. JODAT. (1,5%) = JOTHYRAL „ 1.62
- *BROTHYRAL-ELIXIR BROTHYRAL-TEE
- ORIG.-FL. RM. 1.11 ORIG.-PACKG. RM. 0.92

*Nur in Apotheken u. nur gegen ärztl. Rezept erhältlich

KYFFHAUSER-LABORATORIUM
Bad Frankenhausen (Kyffh.)

Pasta Palm
das zuverlässig wirkende Abführmittel, das glykosidfreie,
nur auf den Dickdarm wirkende Stuhlregelmittel

Donopasin
Spezifisches Antineuralgicum-Spasmolyticum
mit optimalem tierexp. festgest., polyph. Effekt

DR. JOH. PHIL. PALM, CHEM.-PHARM. PRÄPARATE, SCHORNDORF / WÜRTT.